



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

GEMEINDERATSSITZUNG NIEDERSCHRIFT GR 15

Datum: 18. August 2011

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 23.55 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

und folgende Gemeinderäte:

Bgm. Dipl. Ing. Danler Andreas
Bgm. Stv. Stöckholzer Johannes
GV Greier Florian
GV Strobl Alois
GR Handler Josef
GR Linser Eva
GR Siegele Siegmund
GR Holz knecht Claudia
GR Haller Thomas
GR Braunegger Johann
GR DI Holzleitner Wolfgang

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 07.07.2011
2. Änderung der Leinenzwangverordnung
3. Regelung Parkplatz Sportplatzweg
4. Feuerwehrbewerbsplatz
5. Anbauzelt Gemeindesaal
6. Musikschule Südöstliches Mittelgebirge – Beitrag 2011
7. Änderung der Abfallgebührenordnung
8. Einhebung eines privatrechtlichen Entgeltes am Recyclinghof
9. Kindergartenbeitrag 2011/2012
10. Wasser- und Kanalgebühren ab der nächsten Zählerablesung
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Zuhörer, die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

Bgm. DI Andreas Danler stellt den Antrag folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

11) Verkauf Volksschule Unterberg

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

12) Sportverein Patsch – Errichtung einer Stützmauer

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

13) Vermietung Trainingsplatz Sportplatz für Veranstaltungen:

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 07.07.2011

GR Haller Thomas stellt den Antrag folgende Änderung in das Protokoll aufzunehmen:
(Änderung fettgedruckt)

Punkt 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ansuchen Zeltfest - 50'er Feier Petz:

Für die Feier stellt die Gemeinde den Feuerwehrbewerbsplatz zur Verfügung. Bedingung dafür ist, dass der Platz nachher wieder hergerichtet **und eine Entschädigung entrichtet wird.**

Die geänderte Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Änderung der Leinenzwangverordnung

GV Greier Florian stellt den Antrag diesen Punkt nochmals an den Ausschuss zu übertragen. Es wird ein Besprechungstermin mit dem Ausschuss NLA, Frau Mag. Berger vom Amt der Tiroler Landesregierung, dem Amtstierarzt und den betroffenen Grundeigentümern stattfinden.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 3) Regelung Parkplatz Sportplatzweg

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, am Parkplatz Sportplatz, von 22.00 – 06.00 Uhr ein Halte- und Parkverbot zu erlassen. Vor der rechtsgültigen Erlassung müssen noch die betroffenen Interessensvertretungen gehört werden. Diese wurden verständigt und die Wirtschaftskammer hat in offener Frist eine negative Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird im Gemeinderat verlesen. Die Wirtschaftskammer spricht sich gegen das Halte- und Parkverbot und auch gegen eine eventuelle Kurzparkzone aus. Sie begründen dies unter anderem wie folgt:

Wenn das Hauptziel des geplanten Parkverbotes darin besteht, Dauerparker zu verhindern, sollte auf andere Möglichkeiten zurückgegriffen werden. Es lässt sich sicher ein Parkverbot für länger als 24 Stunden oder ähnliche Rahmenbedingungen verhängen.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung der Wirtschaftskammer nicht an. Bis 22.00 Uhr können alle Fahrzeuge den ideal und schön gelegenen Parkplatz nutzen. Es ist nicht verständlich, wieso die Wirtschaftskammer sich gegen das geplante Parkverbot von 22.00 – 06.00 Uhr ausspricht. Es werden durch den Parkplatz keine Interessen der Wirtschaftskammer eingeschränkt und können auch dem Einspruch nicht entnommen werden.

Ausnahmegenehmigungen zum Parkverbot werden von der Gemeinde mittels Bescheid vorgenommen. Es werden dafür monatliche Kosten in der Höhe von € 30,- eingehoben.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja, 2 Nein Stimmen, nachstehende Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat in seiner Sitzung am 18.08.2011 folgende Verordnung im eigenen Wirkungsbereich beschlossen:

Aufgrund des § 94 d Ziffer 4 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 wird von der Gemeinde Patsch folgende Verkehrsregelung erlassen:

§ 1

Im Bereich des Parkplatzes Sportplatzweg (nördlich Patscherhof – Gp. 1937) wird ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 a Ziffer 13b StVO mit der Zusatztafel „von 22.00 – 06.00 Uhr“ gemäß § 54/5 StVO verordnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbot“ und der Zusatztafel „von 22.00 – 06.00 Uhr“ in Kraft.

Zu Punkt 4) Feuerwehrbewerbsplatz

Die Feuerwehr Patsch hat sich um die Ausrichtung des Nasswettbewerbes im Jahr 2013 beworben. Eine Zusage des Verbandes liegt bereits vor. Laut Feuerwehrkommandant Wolfgang Span ist es notwendig, befestigte Bewerbsflächen zu errichten, um den Feuerwehren einen reibungslosen und fairen Wettbewerb bei jedem Wetter zu ermöglichen. Die Baukosten werden von der Feuerwehr getragen.

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Bewerbsflächen bis auf Widerruf. Die befestigten Aufstandsflächen sind mindestens bis zum Nasswettbewerb vorzuhalten. Eine Vereinbarung zwischen Feuerwehr und Gemeinde wird noch ausgearbeitet.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 5) Anbauzelt Gemeindesaal

Bgm. DI Danler berichtet, dass der Notausstieg entfernt wurde. Anschließend wurde die Öffnung zubetoniert und der Bereich isoliert. GR Braunegger Johann hat beim Zeltverleih ein Angebot für den Ankauf eines Anbauzeltes eingeholt. Die Kosten betragen netto € 3.850,-.

Der Gemeinderat beschließt unter folgenden Bedingungen das Zelt anzukaufen:

1. Es darf keine Grundablöse erfolgen
2. Es muss geprüft werden, ob das Zelt Platz hat
3. Preisvergleiche müssen vorgenommen werden
4. Beim Auf- und Abbau muss ein Vertreter der Gemeinde anwesend sein

Abstimmung: 10 Ja, 1 Nein Stimme

Zu Punkt 6) Musikschule Südöstliches Mittelgebirge – Beitrag 2011

Die Endabrechnung der Musikschulbeiträge in der Höhe von ca. € 2.600,- für das Jahr 2010 wurde im Jahr 2011 vorgeschrieben. Aus diesem Grunde wird das Budget 2011 um diesen Betrag überschritten.

Der Gemeinderat beschließt die Überschreitung mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Vorjahres (HH-Stelle 2/990+963)

Zu Punkt 7) Änderung der Abfallgebührenordnung

Die Gemeinde hebt in Zukunft am Recyclinghof ein privatrechtliches Entgelt ein. Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, die Abfallgebührenordnung wie folgt abzuändern:

Abfallgebührenordnung der Gemeinde Patsch

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat mit Beschluss vom 18.08.2011, auf Grund des Tiroler Abfallgebührengesetzes LGBl. Nr. 36/1991 folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

§ 1 Einteilung der Gebühren

Die Gemeinde hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in der Form einer Grundgebühr, einer weiteren Gebühr ein. In den angeführten Beträgen ist der derzeit gesetzlich geltende Mehrwertsteuersatz von 10% enthalten.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

1. Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen. Die Grundgebühr beinhaltet insbesondere die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für
 - die Wertstoffsammlung
 - die Errichtung und Instandhaltung des Recyclinghofes Patsch
 - die Problemstoffsammlung
 - die Beitragsleistungen an den Abfallbeseitigungsverband Südwestliches Mittelgebirge mit Sitz in Aldrans
 - die Errichtung und Instandhaltung von Anlagen zur Bioabfallverarbeitung
 - die Abfallberatung
2. Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht im Fall der Restmüllsäcken und Biomüllsäcken mit der Ausfolgung und bei Containern mit der Entleerung dieser Behälter.

§ 3 Grundgebühr

1. Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr sind die gemäß § 6 der Abfallordnung der Gemeinde Patsch zu ermittelnden Einwohnergleichwerte (EGW).

I.	1 Person	= 1,20 EGW
II.	2 Personen	= 2,20 EGW
III.	3 Personen	= 2,80 EGW
IV.	4 Personen	= 3,40 EGW
V.	5 Personen	= 4,00 EGW
	jede weitere Person	= 0,60 EGW

2. Der Tarif für die Grundgebühr beträgt EUR 17,35 je Einwohnergleichwert und wird vom Gemeinderat alljährlich festgelegt.
3. Die Grundgebühr für Gewerbetriebe beträgt:

- a) Handels, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe
 - ab 2 Beschäftigte 1 Grundgebühreneinheit
 - 3 bis 4 Beschäftigte 1,5 Grundgebühreneinheiten
 - ab 5 Beschäftigte 3 Grundgebühreneinheiten

Als Beschäftigte gelten die Dienstnehmer im Sinne des ASVG zuzüglich der/des Betriebsinhabers. (laut Mitteilung Gewereregister)

- b) Gastgewerbe, Restaurationsbetriebe, Schutzhütten und Almbetriebe inklusive Nächtigungsangebot
 - bis 50 Sitzplätze 2 Grundgebühreneinheiten
 - von 51 bis 100 Sitzplätze 6 Grundgebühreneinheiten
 - von 101 bis 150 Sitzplätze 12 Grundgebühreneinheiten
 - ab 151 20 Grundgebühreneinheiten

- c) Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungsvermieter
ab 600 Nächtingungen 1 Grundgebühreneinheit je 600 Nächtingungen
- d) Tourismusverband EUR 50,00 / Jahr
- e) für alle unter Punkt a bis d nicht erfassten Abfallproduzenten errechnet sich die Grundgebühr aus dem Produkt der Anzahl der Beschäftigten und dem Gebührensatz nach Abs. 2.

§ 4 Weitere Gebühr

1. Die weitere Gebühr wird für die Inanspruchnahme des erforderlichen Behältervolumens und Leistung der Gemeinde im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung eingehoben. Die Vorschreibung erfolgt gemäß der Abfallordnung der Gemeinde Patsch.
2. Die weitere Gebühr beträgt für Restmüll pro Liter Müllvolumen EUR 0,0583. Dementsprechend kostet die Entleerung pro 30-Liter-Restmüllsack EUR 1,75, pro 60-Liter-Restmüllsack EUR 3,50 und pro 800 lt. Großraummüllbehälter EUR 46,60. Der Tarif wird vom Gemeinderat alljährlich festgesetzt.

Bei einer Unterschreitung der Restmüllichte von 75 kg/m³ kann auf Antrag des Abfuhrpflichtigen eine verringerte Gebühr entsprechend der nachgewiesenen Restmüllichte vorgeschrieben werden.

3. Die weitere Gebühr für die Bioabfallentsorgung für Haushalte und Vermietung beträgt:

1 Personen Haushalt	52 Säcke = 2 Rollen	EUR 10,50
2 Personen Haushalt	52 Sacke = 2 Rollen	EUR 12,60
3 Personen Haushalt	78 Säcke = 3 Rollen	EUR 14,70
4 Personen Haushalt	78 Säcke = 3 Rollen	EUR 18,90
5 Personen Haushalt oder mehr	104 Säcke = 4 Rollen	EUR 23,10

Nachkauf: 26er Packung á 10 lt. EUR 5,80
Ankauf Grasschnittsack á 60 lt. EUR 2,00

4. Die weitere Gebühr für die Bioabfallentsorgung in Gastronomiebetrieben beträgt bei Biomüll: Entleerung pro 120 Liter Behälter EUR 9,00. (entspricht EUR 0,075 pro lt.)
5. Sonstige Tarife:
Für die Fraktionen Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, gelber Sack wird gemäß GR-Beschluss v. 18.08.2011 ein privatrechtliches Entgelt eingehoben.

Sperrmüll € 0,25/kg, Altholz, € 0,20/kg, Bauschutt € 0,15/kg, gelber Sack € 1/Sack

Die Tarife für nicht angeführte Abfälle und **Übermengen** wie z.B. Flachglas werden zum Selbstkostenpreis verrechnet. Tarifänderungen werden vom Gemeinderat beschlossen und öffentlich kundgemacht.

§ 5 Gebührenschildner

1. Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
2. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerks, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
3. Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6 Vorschreibung der Gebühr

1. Die Vorschreibung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr erfolgt vierteljährlich.
2. Stichtag für die Berechnungen ist der 30.11.
Bei Zuzug erfolgt die Berechnung der Grundgebühr vierteljährlich.
von 01.12 - 28.02/29.02 1,00 Grundgebühreneinheiten laut EGW
von 01.03 - 31.05 0,75 Grundgebühreneinheiten laut EGW
von 01.06 - 31.08 0,50 Grundgebühreneinheiten laut EGW
von 01.09 - 30.11 0,25 Grundgebühreneinheiten laut EGW

Die weitere Gebühr wird nach tatsächlichen Aufkommen berechnet.

Die Abfallgebühren sind binnen einem Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallgebührenordnung außer Kraft.

Zu Punkt 8) Einhebung eines privatrechtlichen Entgeltes am Recyclinghof

Der Gemeinderat beschließt am Recyclinghof für die Fraktionen, Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, gelber Sack ein privatrechtliches Entgelt einzuheben. Das Entgelt ist direkt am Recyclinghof in bar zu entrichten und beträgt:

Sperrmüll	€ 0,25/kg
Altholz	€ 0,20/kg
Bauschutt	€ 0,15/kg
gelber Sack	€ 1,00/Sack

Kann das Entgelt nicht in bar entrichtet werden, besteht die Möglichkeit dieses innerhalb von 2 Wochen beim Gemeindeamt zu begleichen. Nach Ablauf der 2 Wochen wird das Entgelt unter Hinzurechnung einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 3,- per Rechnung vorgeschrieben.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 9) Kindergartenbeitrag 2011/2012

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, die Kindergartenbeiträge nicht zu erhöhen.

Zu Punkt 10) Wasser- und Kanalgebühren ab der nächsten Zählerablesung

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, die Wasser- und Kanalgebühren nicht zu erhöhen.

Zu Punkt 11) Verkauf Volksschule Unterberg

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, die Anteile der Volksschule Unterberg an den Bestbieter zu verkaufen.

Zu Punkt 12) Sportverein Patsch – Errichtung einer Stützmauer

Dieser Punkt wird vertagt, da die Finanzierung noch nicht geklärt wurde. Der Ausschuss Jugend, Sport, Freizeit wird mit der weiteren Vorgangsweise betraut.

Zu Punkt 13) Vermietung Trainingsplatz Sportplatz für Veranstaltungen

Der Gemeinderat beschließt für die private Veranstaltung am 24.09.2011, den Trainingsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss Bau, Wasser, Kanal soll alle weiteren Details klären und für zukünftige Veranstaltungen eine Regelung ausarbeiten, die dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Abstimmung: 8 Ja, 3 Nein Stimmen

Zu Punkt 14) Personalangelegenheiten

Kassiererin Recyclinghof:

An den Samstagsöffnungszeiten ist bereits Frau Müller Martina am Recyclinghof als Kassierin tätig.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, Frau Müller Martina an den Samstagsöffnungszeiten als Kassierin am Recyclinghof anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß wird mit August 2011 von derzeit 16,25 Wochenstunden auf 19,25 Wochenstunden erhöht. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist nach derzeitigen Erfahrungen gedeckt.

Gemeindearbeiter:

Gemäß dem letzten Gemeinderatsbeschluss hat der Gemeindevorstand eine Entscheidung getroffen. Es wurde Herr Deutsch Christoph als neuer Gemeindearbeiter ausgewählt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen, Herrn Deutsch Christoph, als neuen Gemeindearbeiter anzustellen.

Es kommt das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zur Anwendung. (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3). Das Beschäftigungsausmaß wird mit 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung festgelegt. Das Dienstverhältnis beginnt mit 01.09.2011 und wird auf ein Jahr befristet.

Zu Punkt 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

Berichte Bgm.:

- Es liegt ein Antrag für die Errichtung einer Zucht- und Ausbildungsstätte für Hunde vor. Um eine Entscheidung treffen zu können, sind weitere Unterlagen nachzureichen.
- Die Gemeinde wurde vom Büro des Landesumweltanwaltes verständigt, den Umweltbeauftragten der Gemeinde bekannt zu geben. Es ist noch zu erheben, ob die Gemeinde verpflichtet ist, einen Umweltbeauftragten zu bestellen.
- Instandhaltungsverband „Innsbruck – Land“
Die Zuständigkeiten zwischen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserverwaltung wurden neu geregelt. Es gibt jetzt eine klare Abgrenzung der Kompetenzen. Aus diesem Grunde wird ein Verband gegründet.
- Raumordnung:
 - Am 11.08.2011 hat eine Besprechung zum Thema Hofaussiedlung mit dem Raumplaner Dr. Ortner, Dipl.-Ing. Schönherr vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Herrn Ing. Klammer vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, dem Ausschuss Wirtschaft, Raumordnung, Dorfentwicklung und den betroffenen Grundeigentümern, stattgefunden.
 - Im Bezug auf die Erstellung eines neuen Raumordnungskonzeptes werden vom Raumplaner bzw. von der zuständigen Behörde der Tiroler Landesregierung vorgeschlagen, das bestehende Raumordnungskonzept um 5 bzw. 10 Jahre zu verlängern.

* * *

GR Josef Handler Obm. Überprüfungsausschuss berichtet vom Prüfergebnis zum Projekt Kinderhort 2010/11

A) Investitionen u. Betriebsmittel	€	6.545,00	
B) Pädagogisches Personal u. Reinigungspersonal	€	24.434,42	
Summe Kosten	€	30.979,42	100%
C) Landesförderung	- €	17.373,90	56%
Gemeinde-Restkosten	+ €	13.605,42	44%
D) Eltern-Hortbeiträge	- €	6.837,50	
Gemeindeaufwand	+ €	6.767,92	21%

* * *

GR Josef Handler, Liste „FÜR PATSCH“, teilt dem Gemeinderat mit, dass er sein Mandat mit 20. August 2011 gemäß TGO beendet. Für die Nachfolge wird Georg Falgschlunger, Liste „FÜR PATSCH“, vorgeschlagen. GR J. Handler bedankt sich bei Bürgermeister, GemeinderätInnen, Amtsleiter, Fraktionsmitglieder der Liste „FÜR PATSCH“, sowie bei den BürgerInnen von Patsch für die Unterstützung und Zusammenarbeit in der Zeit seiner Mandatsausübung.

Bgm. Danler bedankt sich für seine langjährige Tätigkeit als Mandatar.

* * *

Kommunalsteuer Brennerbasistunnel:

Der Obmann des Ausschusses Bau, Wasser, Kanal, DI Wolfgang Holzleitner berichtet vom Termin beim Bezirkshauptmann.

* * *

Fernwärmekraftwerk:

GV DI Greier Florian informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand. Es wurde von der Agrargemeinschaft ein Planer beauftragt ein Konzept auszuarbeiten. Die Gemeinde und die Agrargemeinschaft planen im Oktober eine Infoveranstaltung zu diesem Thema.

* * *

Parkplatzsituation:

Anfrage von Linser Eva, wann die Problematik behandelt wird. Es gibt noch im August eine Begehung mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft, der Polizei und der Gemeinde.

Der Schriftführer:

Kienast Richard

Der Bürgermeister:

DI Danler Andreas